

Übergabe der Universitätsbibliothek an die Oberaufsicht für Wissenschaft  
und Kunst

Acta academica, die in betreff der bessern Einrichtung der  
Universitätsbibliothek und deren Erweiterung gemachten höchsten  
Anordnungen beliegend

Lizenz: <http://rightsstatements.org/vocab/InC/1.0/>



Das Senat der Gesschichts- und Geog. v.  
Gesammte Academie, zu Bonn, wird bereits unter-  
richtet seyn, welche neue Einrichtungen mit der  
academischen Bibliothek die Durchführbarkeit ge-  
fallen zuversicht bezeugen, und wie Geldmittel  
die oberste Leitung dieser neuen Einrichtung der  
unbegrenztbar Lehrsatz zu übertragen und dem  
academischen Senat gestellt als dem academischen  
Bibl. Bibliothek anvertraut und, bis zur Behand-  
lung des Gesuchtes, von ihrer dazugehörigen Bil-  
dungsanstalt zu subsideirt gestellt haben.

Zu unbeschleunigter Ausführung dieser hohen  
Bewandlung wird zwar ein specieller Lehrsatz der  
Bibliothek nicht erforderlich seyn und es bloß der  
Überweisung des Senats Bibliothek der  
Geog. und Geschichts- und Geog. v. d. unbegrenztbar  
Bibl. Bibliothek bedürfen, sich aber möglich machen,

no. 10 Nov. 1817

Desh

- 1, mit dem letzten Bescheid d. S. des Kaiser-Reskripts vom 1sten des Akademien-Vertrags, mit
- 2, mit diesem Tage die Verfügung über die Verwaltung und die Ausgabe der Bibliothek geordnet, mit
- 3, alle mit jeder vom 1sten des Monats an gefällig vorzulegende Bibliotheks-Revenuen an die unterzeichnete Ober-Inspektion übersenden zu lassen.

Indem man folgend dem Rathe der Akademie eröffnet, wird derselbe hinsichtlich angeordnet, nicht nur das Nötige für den zu managen und die Zahlung der Bücher- und Buchbinder, so wie die die Bibliotheks-Verwaltung betreffende Anträge und den Inspektion- und Akademien-Geldern vom 1sten des Monats d. S. an, an dem akademischen Sekretariat Langs, dass man die Bibliotheks-Verwaltung und die Verwaltung insammlend zu übertragen geordnet ist, zu überweisen, sondern auch dem Ober-Bibliothekler, Herrn Geheimen Hofrath Langs, zu empfehlen, dass er auf die Zeit vom 1sten des Monats d. S. (wo die Bibliotheks-Verwaltung ihren Anfang nimmt)

bis ult. Octobr. d. B. sind Ihre Zeichnung fertig,  
und auch seine Beschaffenheit einstrahlend — bis die  
folgt nach angelegter Inscriptions seiner Zeichnung  
vorgang gegeben sind — die in der Bibliothek  
Licht jetzt vorübergehenden Geldes von dem Bank-  
mann Lenz gegen Forderung abhandelt.  
Nun das hierauf folgenden manchen nach  
sicht man wird bald gefälligen Samstags  
Signatum Waimar den 9<sup>ten</sup> Novbr. 18.

Großherzog. F. Ober-Aufsicht  
über alle unmittelbare Institute  
für Wissenschaft und Kunst.

M. J. J. G. W. J.



Zu den  
Senat  
der Großherzog. und Herzog. Sächs.  
Gesammt Akademie  
in Jena.

uaj\_derivate\_00000770:/0014v.wm.tiff